

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Flankierende Massnahmen Dornacherstrasse
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	wird durch LKA ergänzt Mitunterzeichner/innen unterschreiben wie bisher auf dem Original bzw. auf der dem Originalvorstoss angehängten Liste.
Eingereicht am:	31. August 2023
Dringlichkeit:	Wählen Sie ein Element aus.

((Abschnittswechsel nicht löschen))

Am 17. Juli 2023 wurde der vom Kanton erstellte Vollanschluss Aesch vollständig in Betrieb genommen. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte die Einfahrt von der Dornacherstrasse in den Vollanschluss nicht benutzt werden, da diese gesperrt war. Mit dem Vollanschluss erhält der motorisierte Individualverkehr die Möglichkeit, aus dem Norden Aeschs über die Dornacherstrasse neu auch in Richtung Laufen und von Laufen kommend auf die A18 auf- bzw. abzufahren.

Mit der Inbetriebnahme des Vollanschlusses Aesch wird eine Reduktion der Verkehrsbelastung im Siedlungsgebiet von Aesch und eine Verlagerung des Verkehrs auf die Hochleistungsstrasse A18 erwartet. Damit verbunden sind Chancen für eine Aufwertung des Ortskerns von Aesch und eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Gemäss [Landratsvorlage 2018/1022 „A18, Vollanschluss Aesch, Ausgabenbewilligung für die Realisierung“](#) führt die Realisierung des Vollanschlusses zu einer Entlastung der Ortsdurchfahrt Aesch von rund 3'000 Fahrten pro Werktag.

Am 08. Februar dieses Jahres informierte der Kanton in einer [Medienmitteilung](#) über die Inbetriebnahme der Rampen Süd/Laufental. Die vollständige Inbetriebnahme des Vollanschlusses Aesch inklusive Anschluss Dornacherstrasse erfolge voraussichtlich Anfang Juli 2023. Bis dahin setze der Kanton neben Bepflanzungs- und Umgebungsarbeiten flankierende Massnahmen in der Dornacherstrasse um.

Mit flankierenden Massnahmen in der Dornacherstrasse soll erreicht werden, dass der Verkehr vom Vollanschluss nicht die Aescher Quartiere belastet, sondern auf der übergeordneten Hochleistungsstrasse verbleibt. Flankierende Massnahmen könnten ein Verkehrsleitsystem, Fahrbahnverengungen, Bus-Fahrbahnhaltestellen und Tempo 30 beim Schulhaus Schützenmatt beinhalten und die Quartiere vom Ausweichverkehr entlasten. Zudem könnte die Gemeinde auf den Quartierstrassen einen Zubringerdienst signalisieren, um die Quartiere von zusätzlichem Verkehr zu entlasten.

Der Kanton schreibt in seinem [Dokument „Bauphasen Vollanschluss“](#) unter „Strategie“, dass er mit flankierenden Massnahmen eine „optimale Wirkung“ erzielen wolle. In der [Medienmitteilung des Kantons vom 17. Juli 2023](#) ist jedoch keine Rede von flankierenden Massnahmen, diese scheinen nicht mehr umgesetzt zu werden. Dabei wären diese wichtig, um die Anwohnerinnen und Anwohner der Dornacherstrasse und der umliegenden Quartiere vom Mehrverkehr zu verschonen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welcher zusätzlichen täglichen Verkehrsbelastung rechnet der Kanton nach Inbetriebnahme des Vollanschlusses für die Dornacherstrasse? (Bitte unterscheiden zwischen der Dornacherstrasse zwischen Vollanschluss und Aesch Dorf und der Dornacherstrasse zwischen Vollanschluss und Dornach Brugg). Welche flankierenden Massnahmen in der Dornacherstrasse (und in Aesch) standen im Zusammenhang mit der Realisierung des Vollanschlusses zur Diskussion?
2. Wer hat die zur Diskussion stehenden flankierenden Massnahmen erarbeitet?
3. Aus welchen Gründen verzichtet der Regierungsrat auf die Umsetzung von flankierenden Massnahmen?
4. Inwieweit wurde die Gemeinde Aesch in die Erarbeitung und Umsetzung der flankierenden Massnahmen einbezogen?
5. Der Kanton schreibt, er wolle mit flankierenden Massnahmen eine „optimale Wirkung“ erzielen: Was ist damit konkret gemeint? Wie und wann gedenkt der Kanton diese von ihm selbst formulierte Strategie umzusetzen?
6. Gemäss Beantwortung der [Interpellation 2017/346](#) wird die Lärmsanierung der Dornacherstrasse ab dem Jahr 2022 realisiert. Bis heute ist dies anscheinend noch nicht geschehen:
 - a. Auf wann ist die Strasseninstandhaltung und damit auch die Lärmsanierung der Dornacherstrasse geplant?
 - b. Wie gedenkt der Kanton die Dornacherstrasse zu sanieren, damit die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung eingehalten werden?
 - c. Wie stellt der Kanton sicher, dass die bereits lärmgeplagten Anwohnerinnen und Anwohner an der Dornacherstrasse wegen des Vollanschlusses nicht von noch mehr Strassenlärm gestört werden?
 - d. Was ist der Zwischenstand der Gespräche zur Übernahme der Dornacherstrasse durch die Gemeinde Aesch?

Liestal, 31. August 2023

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch